

Geschäftszeichen I/32-320 We/Sch	Datum 14.10.2009	Vorlage-Nr. XVI-665/2009
--	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit	öffentlich	02.11.2009	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.11.2009	
Kreistag	öffentlich	07.12.2009	

Betreff

Erste Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 29. Mai 2001

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage XVI-665/2009 beigelegte 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) wird beschlossen.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	☐ Verw.-Haushalt ☐ Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehreinnahmen bei	☐ Minderausgaben bei		
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „_____“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ☐ ja ☐ nein			

Begründung:

Die Taxentarifordnung ist durch Beschluss des Kreistages vom 25.06.2001 mit Wirkung vom 01.07.2001 neu gefasst worden (Vorlage XIV-911). Mit dieser Änderung wurden die Taxentarife im Zuge der Euro-Umstellung lediglich eichfähig gerundet. Die zuvor gültigen Tarife wurden letztmalig im November 2000 bzw. im November 1993 gemäß § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) durch Beschluss des Kreistages angemessen erhöht.

Mit Schreiben vom 05.08.2009 hat der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Braunschweig, in Übereinstimmung mit den ihm angeschlossenen Mitgliedsbetrieben eine Erhöhung der geltenden Tarife im Landkreis Wolfenbüttel beantragt. Im Wesentlichen wird der Antrag damit begründet, dass seit der letzten Tarifierhöhung im Jahre 2000 teilweise drastische Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen zu verzeichnen sind. Hier sind vor allem die Kraftstoffpreise, die Preise für Fahrzeuersatzbeschaffungen sowie die Kosten für Wartung und Unterhaltung der Fahrzeuge genannt. Auch die Auswirkungen der Verringerung der Kaufkraft wirken sich negativ auf das konsumabhängige Taxengewerbe aus.

Im Einzelnen hat der Gesamtverband Verkehrsgewerbe folgende Änderungen beantragt:

- Erhöhung des Grundentgelts von 2,00 € auf 2,50 €.
- Erhöhung des Preises für die Fahrleistung durch Kürzung der bemessungsrelevanten Wegstrecke für die ersten 2.500 m von 1,30 € / km auf 1,50 € / km und für die Strecke ab 2.500 m von 1,10 € / km auf 1,40 € / km.

Die Entgelte für die Anfahrt, für Wartezeiten sowie die Zuschläge für Fahrten zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr sollen unverändert bleiben.

Im Rahmen der Festsetzung der Beförderungsentgelte hat die Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob die Entgelte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Taxiunternehmer sowie unter Berücksichtigung einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und zudem mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl im Einklang stehen. Dieses zeit- und kostenaufwändige Verfahren wird durch die im regelmäßigen Neu- bzw. Wiedererteilungsverfahren – die Genehmigungsdauer ist auf max. 5 Jahre befristet – vorzuweisende Zusammenstellung über die Leistungsfähigkeit des Betriebes vereinfacht. Diese Zusammenstellung muss von einem Wirtschaftsprüfer oder einem anderen Angehörigen der steuerberatenden Berufe bestätigt werden. Um auf der anderen Seite auch die verkehrspolitischen Auswirkungen berücksichtigen zu können, habe ich Informationen über die Tarifordnungen benachbarter Kreise und Städte eingeholt und die Auswirkungen der Erhöhung der Beförderungsentgelte auf verschiedene Streckenlängen dargestellt. Die Übersicht ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Im Rahmen der nach Personenbeförderungsgesetz vorgeschriebenen Anhörung wurden der Landesbetrieb für Mess- und Eichwesen Hannover sowie dessen angegliedertes Eichamt Braunschweig, die Industrie- und Handelskammer Braunschweig, die Gewerkschaft Verdi und die Stadt Wolfenbüttel beteiligt. Bedenken wurden im Anhörungsverfahren nicht vorgetragen.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen sowie unter Heranziehung geeigneter statistischer Daten des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Bereich Verkehr, der Preise im Bereich der Kraftstoffe, der Kfz-Reparaturen sowie zum Vergleich im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs halte ich die Anhebung der Beförderungsentgelte für angemessen, um das örtliche Taxengewerbe - unter Berücksichtigung der öffentlichen Verkehrsinteressen und des Gemeinwohles - in seinem Bestand zu sichern.

Abschließend sind die Übergangs- und Schlussbestimmungen in § 8 der bestehenden Verordnung hinsichtlich der Fristen zur Umstellung der Taxameter anzupassen. Die Euro-Übergangsregelung ist nicht mehr relevant und kann daher entfallen.

Aufgrund des vom Eichamt benötigten Zeitraumes für die Umstellung soll die Änderungsverordnung zum 01. Februar 2010 in Kraft treten.

Ich bitte daher, die sich aus dem beigefügten Entwurf der 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 29. Mai 2001 ergebenden Tarife festzusetzen.

Jörg Röhm

Anlagen:

1. 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte
2. Übersicht über Beförderungsentgelte benachbarter Landkreise und Städte